

SATZUNG DER GEMEINDE WINSELDORF, KREIS STEINBURG, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 FÜR DEN BEREICH DES HEIDEWEGES (WEGFALL DER ERSCHLISSUNG DES WESTL. ANGRENZENDEN FLURSTÜCKES 2/9)

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466), ZULETZT GEÄNDERT AM 13. NOVEMBER 1994 (BGBl. I S. 3486), UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND



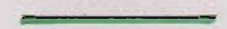
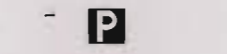


WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466) ¹ SOWIE DES § 8 A DES BUNDES-NATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. Aug. 1995 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 1. ÄNDERUNG, FÜR DAS O. G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

TEIL A: PLANZEICHNUNG M=1:1000




ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 § 9 ABS. 7 BAUGB
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE § 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
-  ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
-  BAUM ZU PFLANZEN § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB
-  KNICK ZU ERHALTEN BZW. ZU ERGÄNZEN § 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB + § 15 B ABS. 1 LNATSchG

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 1 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT.

 Änderungen und Ergänzungen gemäß Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 18.03.1997, Az.: 614-6120-03-III.6-310

Winseldorf, - 8. April 1997
Fölster
Bürgermeister

Amtliche Planunterlage für 1. Änderung B-Pl. Nr. 1 der Gemeinde Winseldorf Gemarkung Winseldorf - Flur 4 - Maßstab 1:1000

KATASTERAMT ITZEHOE - Stand: 06.07.1995, 12. Dez. 1996 Grundlage: Flurkarte 1:2000

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 1.3. Dez. 1994
DIE ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKÄNNTMACHUNGSTAFELN VOM BIS ZUM ERFOLGT.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB 1986 IST AM 8. Feb. 1996 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM IST NACH § 3 ABS. 1 (1. 3.) BAUGB 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 31.05.1996 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER

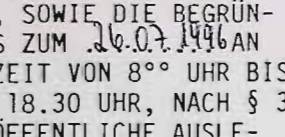


DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 23.04.1996 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

WINSELDORF, DEN 1997


BÜRGERMEISTER


¹ Die 1. Änderung ² der 1. Änderung Winseldorf
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.06.1996 BIS ZUM 26.07.1996 AN DEN TAGEN MO., DI., DO., u. FR., IN DER ZEIT VON 8⁰⁰ UHR BIS 12⁰⁰ UHR, DO. ZUSÄTZL. VON 15.30 UHR BIS 18.30 UHR, NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 04.06.1996 BIS 06.07.1996 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKÄNNT GEMACHT WORDEN.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12. Dez. 1996 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ITZEHOE, DEN 04. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 20. Aug. 1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM BIS ZUM GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM BIS ZUM AN DEN TAGEN MO., DI., DO., u. FR. IN DER ZEIT VON 8⁰⁰ UHR BIS 12⁰⁰ UHR, DO. ZUSÄTZL. VON 15.30 UHR BIS 18.30 UHR, ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ORTSÜBLICH BEKÄNNT GEMACHT WORDEN. ODER: DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 i.V.m. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.

WINSELDORF, DEN 1997


BÜRGERMEISTER


DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 20. Aug. 1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. Aug. 1996 GEBILLIGT.

WINSELDORF, DEN 1.8. Feb. 1997


BÜRGERMEISTER


DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM AZ.:
- MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Verfügung vom 18.03.1997, Az.: 614-6120-03-III.6-310, bestätigt, daß

- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht -

Winseldorf, den - 8. April 1997


Bürgermeister


DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

WINSELDORF, DEN - 8. April 1997


BÜRGERMEISTER


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.04.1997 (VOM 04.04.1997 BIS ZUM 22.04.1997) ORTSÜBLICH BEKÄNNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKÄNNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 23.04.1997 IN KRAFT GETRETEN.

Hohenlockstedt
WINSELDORF, DEN 28. Mai 1997
AMT HOHENLOCKSTEDT
KREIS STEINBURG
BÜRGERMEISTER


ÜBERSICHT M=1:5000



Kartengrundlage:
Deutsche Grundkarte 1:5000 / amtliche Sonderkarte / Topographische Karte-1:
Ausschnitt (Vergrößerung / Verkleinerung):
Blatt-Nr. 48 38 38 40 38 Name:
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 19.6.96 3-562.6 S 321 146

SATZUNG DER GEMEINDE WINSELDORF, KREIS STEINBURG, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

BEARBEITUNG: 04. 08. 95 THOMAS SCHRABISCH ARCHITEKT BDA + STADTPLANER SRL
PAPENKAMP 57, 24114 KIEL, TEL. 0431 63550 FAX 0431 63939
GEÄNDERT: 06. 09. 95